

Anhang
zum Jahresabschluss 2010
der Stadtsparkasse Magdeburg

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Anpassungen an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden mit Wirkung zum 01.01.2010 berücksichtigt. Gemäß Artikel 67 Absatz 8 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an den Tochterunternehmen SIM S-Immobilien-Gesellschaft Magdeburg mbH & Co. KG und S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 der IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden. Niedrig verzinsliche Forderungen wurden zum Barwert angesetzt.

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Hier wurden Wertaufholungen durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis pari, berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2010 erfolgte eine Änderung der Bewertungsmethode der Wertpapiere des Anlagevermögens vom strengen auf das gemilderte Niederstwertprinzip.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei dem im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW- Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear und soweit möglich degressiv nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten sowie Software bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt. Gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 2 EGHGB wurde teilweise zugeschrieben. Die aus der Zuschreibung resultierenden Beträge wurden unmittelbar in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Aufgrund der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB- und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 298 Tsd. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Niederstwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten werden über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,60% sowie Rentensteigerungen von 1,60% ermittelt. Die Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 5,15% abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Soweit auf Grund der geänderten Bewertung durch die Umstellung auf das BilMoG eine Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen erforderlich wurde, erfolgte eine vollständige aufwandswirksame Erfassung über die außerordentlichen Aufwendungen.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,20% ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,57 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 4,01% abgezinst.

Soweit aufgrund der geänderten Bewertung durch die Umstellung auf das BilMoG eine Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen erforderlich wurde, erfolgte gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB eine aufwandswirksame Erfassung über die außerordentlichen Aufwendungen.

Die Stadtparkasse Magdeburg ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse, im folgenden ZVK genannt, abzuschließen.

Die Stadtparkasse Magdeburg erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (Kasse) mit Sitz in Magdeburg.

Die Kasse ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, im folgenden KVSA genannt, geführt.

Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2010 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2010 4,0%. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 2,0 % und vermindert den Beitragssatz des Arbeitgebers zur Kapitaldeckung.

Für das Jahr 2011 sind voraussichtlich folgende Beträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,5 v.H.: 282 Tsd. EUR
- Zusatzbeitrag 4,0 v.H.: 752 Tsd. EUR

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2010 17.731 Tsd. Euro.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgen, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) wurden zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Sicherungsinstrumente haben wir mit den ihnen zugeordneten Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB (Micro Hedge) zusammengefasst.

Die Bewertungsergebnisse wurden unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode innerhalb einer Bewertungseinheit mit dem Bewertungsergebnis der abgesicherten Grundgeschäfte in zulässigem Umfang verrechnet. Ergibt sich ein Ertragsüberhang, bleibt dieser nach dem Realisationsprinzip unberücksichtigt. Nach dem Imparitätsprinzip wird für einen sich ergebenden Aufwandsüberhang hingegen eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat folgende Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB im Jahresabschluss zum 31.12.2010 nachvollzogen.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	prospektive Effektivität
Variab- le	Art	Art	Betrag Tsd. Euro	Risiko	Betrag Euro		
Zins	kontrahierter Zahlungsstrom	Fest verzinsliche Darlehen	2.956	Swap	2.956	Mirco-Hedge	Laufzeit- und Volumenkon- gruenz
Zins	kontrahierter Zahlungsstrom	Fest verzinsliche Darlehen	11.456	Swap	11.456	Mirco-Hedge	Laufzeit- und Volumenkon- gruenz

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Ankaufskurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 1: Barreserve

In diesem Posten sind enthalten:

Fremdwährungsbestände	37 Tsd. Euro
-----------------------	--------------

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale:	4.011 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres:	6.354 Tsd. Euro

Forderungen mit Nachrangabrede bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 5.000 Tsd. Euro.

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	17.740 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.388 Tsd. Euro

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	900.365 Tsd. Euro
nicht börsennotiert	30.553 Tsd. Euro

Verbriefte Forderungen mit Nachrangabrede sind zum Bilanzstichtag enthalten in:

Posten 5 c) eigene Schuldverschreibungen	154 Tsd. Euro
--	---------------

zum Vergleich Bestand am 31.12. des Vorjahres:

Posten 5 c) eigene Schuldverschreibungen	117 Tsd. Euro
--	---------------

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden

Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	640.152 Tsd. Euro
---	-------------------

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält folgende Anteile von mehr als 10 % an inländischen Investmentvermögen im Sinn des § 1 InvG:

Klassifizierung nach Anlagezielen	<u>Buchwert</u> - Tsd. Euro -	<u>Marktwert/</u> <u>Anteilwert</u> nach § 36 InvG	<u>Differenz</u> <u>zwischen Marktwert</u> <u>und Buchwert</u> - Tsd. Euro -	<u>(Ertrags-)</u> <u>Ausschüttun-</u> <u>gen</u> in 2010 - Tsd. Euro -
Rentenfonds	119.637	119.637	0	4.905

Posten 7: Beteiligungen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 21.993 Tsd. Euro
Der Bilanzwert der Betriebs- und
Geschäftsausstattung beträgt 1.988 Tsd. Euro

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen aus indirekten Beteiligungen:

Bestand am Bilanzstichtag 5.024 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres 5.024 Tsd. Euro

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	43 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	93 Tsd. Euro

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31.12.2010 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich; auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30% (Körperschafts- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. Euro)											
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen		Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.10	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Kumuliert	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.10	31.12.09	
Immaterielle Anlagewerte	2.591	235	-	73	-	-	2.542	150	211	127	
Sachanlagen	106.526	668	-	770	8.218	8.218	81.675	6.042	32.967	30.155	
Sonstige Vermögensgegen- stände	5.024	-	-		-	-	-	-	5.024	5.024	
	Veränderungen + / -										
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.723									640.152	554.429
Beteiligungen	-162									14.596	14.758
Anteile an verbundenen Un- ternehmen	- 18									405	423

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagepiegels.

Die erstmalige Anwendung des BilMoG führte gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 2 EGHGB bei den Sachanlagen zu einer Anpassung des Buchwertes zum 01.01.2010 in Höhe von 8.218 Tsd. Euro. Davon entfielen 8.218 Tsd. Euro auf erfolgsneutrale Anpassungen.

Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20,0 %:

Name und Sitz	Eigenkapital in Tsd. Euro lt. vorliegendem Jahresabschluss	Beteiligungsquote in %	Ergebnis in Tsd. Euro lt. vorliegendem Jahresabschluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Barleben	-582	25,20	79	31.12.2009 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom WP)
SIM S-Immobilien-gesellschaft Magdeburg mbH & Co. KG, Magdeburg	356	100,00	-18	31.12.2009 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom WP)
S-Service GmbH Magdeburg, Magdeburg	156	100,00	13	31.12.2009 (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom WP)

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	180 Tsd. Euro
--	---------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	36.357 Tsd. Euro
---	------------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	2.215 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.099 Tsd. Euro

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	245 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	273 Tsd. Euro

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	68 Tsd. Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	97 Tsd. Euro

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 1.965 Tsd. Euro angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln gem. § 10 Abs. 5 a KWG entsprechen Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 51.824 Tsd. Euro.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,57 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten liegen bei mindestens 5 Jahren. Im Folgejahr werden aus Mittelaufnahmen 12.029 Tsd. EUR zur Rückzahlung fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis zukünftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps).

Sämtliche Zinsswaps dienen ausschließlich der Absicherung von Zins- oder Marktpreisschwankungen. Hierbei handelt es sich um Nichthandelsgeschäfte.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zinsbezogene Geschäfte	Nominalbetrag in Tsd. Euro/ Restlaufzeit				Adressenrisiko	Kontrahentenart
	<= 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe		
Zinsswaps	-	14.412	-	14.412	57	OECD-Banken

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich wie folgt zusammen:

-Tsd. Euro-	Nominalwerte	Zeitwerte		(Bilanzposten) Buchwerte
		Positiv	Negativ	
Sicherungsderivate	14.412	-	618	

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in Tsd. Euro			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0	7.500	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	35.227	52.164	196.660	366.740
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.913	2.352	15.461	40.424
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	55.639	288.476	8.014	99
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.049	10.605	21.903	1.272

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	Tsd. Euro
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	170.329

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 25.867 Tsd. Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender
Dr. Trümper, Lutz
Oberbürgermeister

1. Stellvertretender Vorsitzender
Gurcke, Reinhard
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

2. Stellvertretende Vorsitzende

Meinicke, Karin, Rentnerin

Mitglieder

Schindehütte, Gunter

Schlosser i. R.

Wübbenhorst, Beate

Pädagogin, Gesellschaft für Innovation, Sa-
nierung und Entsorgung mbH, Magdeburg

Theile, Frank

Angestellter, Wohnungsbaugesellschaft
Magdeburg mbH

Giefers, Thorsten

Diplom-Sozialarbeiter, Familienhaus Mag-
deburg e.V.

Nordmann, Sven

Geschäftsführer, HSN Real Estate Ltd., HSN
Grundbesitz GmbH

Schuster, Frank

Geschäftsführender Gesellschafter, Paul
Schuster GmbH

Löhr, Rainer

Rentner, Lehrer auf Honorarbasis

Paulick, Rainer

Bauingenieur (FH), Landesbetrieb Bau Sach-
sen-Anhalt

Tyszkiewicz, Ralph

Geschäftsführer, GWM Gesellschaft für
Wirtschaftsservice Magdeburg

Woosmann, Andreas

Geschäftsstellenleiter, Stadtparkasse Mag-
deburg

Komstke, Beate

Gruppenleiterin Medialer Vertrieb, Stadt-
sparkasse Magdeburg

Riehn, Yvonne

Personalratsvorsitzende, Stadtparkasse
Magdeburg

Nüse, Matthias

Abteilungsleiter Firmenkundenbetreuung,
Stadtparkasse Magdeburg

Schablinski, Dirk

Geschäftskundenberater, Stadtparkasse
Magdeburg

Voigt, Dirk

Mitarbeiter Unternehmenssteuerung Stadt-
sparkasse Magdeburg

Vorstand:

Vorsitzender
Eckert, Horst

Mitglied
Eckhardt, Jens

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.662 Tsd. Euro.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 162 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 690 Tsd. EUR gewährt.

Die Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 44 Tsd. Euro.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	314
Teilzeitkräfte	112
Auszubildende	23
Insgesamt	<u>449</u>

Im Geschäftsjahr wurde für Leistungen des Abschlussprüfers ein Aufwand in Höhe von 217 Tsd. EUR gebucht. Von dem Gesamthonorar entfallen auf Abschlussprüfungsdienstleistungen 190 Tsd. EUR sowie auf andere Bestätigungsleistungen 27 Tsd. EUR.

Mit nahestehenden Personen haben wir ausschließlich marktübliche Geschäfte abgeschlossen.

Magdeburg, den 29. April 2011

Horst Eckert

Jens Eckhardt

Der Vorstand